



LSH-Newsletter vom 24.01.2025

Herzlich willkommen zum NL „Wie meinst Krise, Spatzl?“ Unbeschwert, wie wir nun einmal sind, halten wir es mit Monaco Franze, der so gar nichts mit dem Gerede von harten Zeiten anzufangen wusste. Und entsprechend lebte.

<https://strafrecht-online.org/monaco-krise> [auch ohne facebook]

Auch der Süddeutschen Zeitung kamen anlässlich des Symposiums „Demokratie in Zeiten der Krise“ auf dem mondänen Schloss Elmau Assoziationen zu diesem Meisterwerk von Helmut Dietl, für das man allerdings schon einige Jahre auf dem Buckel haben sollte, um es überhaupt zu kennen.

[https://sz.de/lux.N55kLcGkMtCj\]xw7dGk3VU](https://sz.de/lux.N55kLcGkMtCj]xw7dGk3VU) [kostenfrei über UB]

Und so freuen wir uns auf den in Freiburg entstehenden Wohlfühlpark (II.), auf eine noch bessere Work-Life-Balance (IV.) und künftig Zeit wie Heu (V.).

<https://strafrecht-online.org/nl-2025-01-24> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Die Ästhetik haben wir in Österreich drauf >

... meint Elias Hirschl in seinem Gastbeitrag für die Süddeutsche Zeitung. Und weil wir hierüber zunächst ein wenig rätselten und gerade in diesen Zeiten bei Österreich andere Assoziationen hatten, erwarteten wir zumindest Ausführungen zur Annatorte.

Aber es ging dann doch um Herbert Kickl und das schöne Procedere im Maria-Theresien-Zimmer, wenn der Präsident seinen Kopf durch die rote Tapetentür schiebt, um das Hinterherhetzen der Presse beim vermeintlichen Eintreffen neuer

Kanzler, auch wenn es sich nur um ein Polizeipferd handelt, und um das ritualisierte Wegducken, das gleich das ganze Land charakterisiert.

<https://sz.de/li.3177646> [kostenfrei über UB]

Als wir dann Herbert Kickl die Tapetentür schließen sahen, fast ein wenig verstohlen und sorgsam wie ein kleines Kind, das sich in einem unbeobachteten Moment in die Vorratskammer geschlichen hatte, kamen uns dann noch andere Assoziationen zur Ästhetik: Die Tapetentür bringt mit

Noblesse zum Ausdruck, dass Herbert Kickl hier nichts zu suchen hat, sie ist eine Nummer zu groß oder eben zu hoch für ihn.

<https://strafrecht-online.org/sz-tapetentuer>

Und wir denken an die deutsche Ästhetik in Gestalt von Nicole (Flieg nicht zu hoch, mein kleiner Freund), haben aber auch die Worte von Elias Hirschl im Ohr, nicht etwa zu glauben, der Kleine werde sich schon selbst zerlegen: „Keine rechte

Partei hat sich jemals dadurch entzaubert oder entlarvt, dass sie mehr Macht bekommen hat.“

Wenn wir daran denken, was Tino Chrupalla und Alice Weidel bei Interviews und Diskussionsrunden von sich geben, bleibt uns nichts anderes, als mit dem Kopf zu nicken: Die Beliebtheitswerte bleiben stabil.

<https://sz.de/li.3177888>

II. Law & Politics

< Vom Kriminalitätshotspot zum Wohlfühlpark >

Würde man aufgefordert, in Freiburg einen Ort zu benennen, der die Sichtweise des ebenso klein-geistigen wie verlogenen Gutbürgertums auf ihre Pippi-Langstrumpf-Stadt (Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt) plastisch zum Ausdruck bringt, führt kein Weg am Stühlinger Kirchplatz vorbei.

Wollen Studierende der Kriminologie lokales Anschauungsmaterial für ihr Fach erhalten, werden sie am Stühlinger Kirchplatz fündig: Die Konstruktion gefährlicher Orte mit verdachtsunabhängigen Ermittlungen, der Labeling-Approach-Ansatz als solcher, die Hilflosigkeit des Umgangs mit dem Hellfeld des Phänomenbereichs „Betäubungsmittel“ oder die Funktionalisierung „polizeilicher Daten“ seien als Beispiele genannt.

Möchte man einen Crashkurs in polizeilichen Daumenschrauben erhalten, ist man am Stühlinger Kirchplatz goldrichtig: Die gefährlichen Orte mit ihren polizeirechtlichen Möglichkeiten der Kontrollen sind bereits genannt worden. Die machtvolle Polizeipräsenz mit fortwährenden Razzien kommt hinzu. Fast ist man verwundert, dass Videoüberwachung und Messerverbotzonen bislang nur seitens der Polizei dringend gefordert werden. Auch die im Seepark vorgeblich reüssierenden Nachtmediatoren müssen natürlich her. Immerhin werden schon die Hecken gestutzt, Zäune errichtet und verrichten Polizeihunde ihr Werk.

<https://strafrecht-online.org/bz-messer-vue>
[kostenfrei über UB]

Möchte man schließlich erfahren, was unter einem politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf zu verstehen ist, den wir noch um ein drittes P, die Polizei, ergänzt haben, bietet der Stühlinger Kirchplatz reiches Anschauungsmaterial. 16 Tref-fer in unserem Newsletter seit 2015 machen deutlich, wie wir geradezu verzweifelt versuchen, gegen Baby Schimmerlos der Provinz, Joachim Röderer, und seine Kumpane anzuschreiben. Die in der Gazette der Badischen Zeitung besonders machtvollen und geadelten Kommentatoren geben ein weiteres beredtes Zeugnis ab, auf welch verlorenem Posten wir stehen.

Jetzt aber ist plötzlich Schluss mit diesem Kristallisationspunkt und Kriminalitätshotspot. Das muss der Freiburger Weg sein, nämlich aus einem den Mittelstand in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs grämenden Schandfleck der Stadt einen Wohlfühlort, einen Platz der Kulturen der Welt oder eine Art Dauermesse zu machen, bei der der betörende Duft von gebrannten Mandeln ebenso wie das unbeschwerte Lachen von Kindern in der Luft liegt. Damit wäre das unisono ausgegebene Ziel erreicht, sich den Platz zurückzuholen. Wir würden lieber ganz im Zeichen der Zeit von einer Zurückeroberung sprechen. Und alle Gruppierungen des Gemeinderats klopfen sich wechselseitig auf die Schultern, nicht ohne aber dann

doch ein wenig miesepetrig und kleinkariert darauf zu verweisen, eigentlich stamme die Idee von einem selbst.

<https://strafrecht-online.org/bz-wohlfuehlen>
[kostenfrei über UB]

Apropos miesepetrig: Wir fragen uns, ob es nicht auch noch etwas zwischen Drogenhölle und Europark light geben könnte. Und wir sind jetzt einmal ähnlich hartnäckig wie die Phalanx der kleingeistigen Schreiberlinge der Badischen Zeitung und verweisen auf einen Beitrag von Peer Stolle und RH im Kriminologischen Journal aus dem Jahre 2002, den wir wie folgt abschlossen (KrimJ 2002, 257, 271):

„Die Stadt war und ist immer ein Ort der Differenz, an dem verschiedene Schichten, Ethnien, Kulturen und Lebensstile aufeinandertreffen. Diese soziale Heterogenität steht einerseits exemplarisch für die hohe Anziehungskraft und Attraktivität, die urbane Räume auf die Menschen ausüben, andererseits aber auch für Verunsicherungen und Ängste, die mit diesem Raum assoziiert werden. Ein rein von ökonomischen Verwer-

tungsinteressen geleiteter Blick auf die Stadt würde ihre Bedeutungsvielfalt reduzieren und eine Einengung ihrer Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten bedingen.

Urbane Räume sind aber auch Orte der Kommunikation, der Freiheit, der Entfaltung und der Konfliktaustragung. Diesen Aspekt metropoliten Lebens stärker in den Vordergrund zu rücken, erscheint vielversprechender, als zu versuchen, durch Ausschluss und Verstärkung staatlicher Kontrolle eine Homogenität zu erzeugen, die es nie gegeben hat und diejenigen ausschließt, die keine machtvollen Fürsprecher haben.“

Also weder umfassende hoheitliche Kontrolle noch fürsorgliche Vereinnahmung durch Gutmenschen. Vermutlich – Stichwort Kickl – ein bisschen zu hoch für unsere Machthabenden in Freiburg. Wir geben es gleichwohl zu Protokoll.

<https://strafrecht-online.org/bz-gruenes-licht>
[kostenfrei über UB]

<https://strafrecht-online.org/bz-befriedung>
[kostenfrei über UB]

< Der will doch nur spielen >

Gegen den AfD-Parteitag in Riesa im Januar demonstrierten mehr als 10.000 Menschen. Den Demonstrierenden gelang es, wichtige Zufahrtsstraßen zu blockieren und den Start des Parteitages so um mehrere Stunden zu verzögern. Gegen diese „Geiselnhaft“ der Stadt Riesa waren mehrere tausend Polizist:innen im Großaufmarsch im Einsatz.

<https://strafrecht-online.org/riesa-oberbuergemeister>

Neben Nachrichten über die aufgeheizte Stimmung vor Ort, verletzte Demonstrierende und Polizeibeamt:innen sowie den Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken kursiert ein Video im Internet: Es zeigt, wie ein Polizeibeamter am Halsband seines Polizeihundes zerrt und ihn mehrfach gegen eine Leitplanke in Richtung eines Demonstranten drückt. Im Hintergrund verbeißt sich ein weiterer Hund im Ärmel eines Polizeibeamten. Das Video sorgte für Empörung und veranlasste u.a. PETA, eine Strafanzeige gegen den Polizeibeamten zu erstatten.

<https://strafrecht-online.org/peta-riesa>

Ein namentlich nicht bekannter Diensthundeführer äußerte sich dem MDR gegenüber zu dem Vorfall. Neben der fehlenden Fähigkeit, den Hund richtig zu führen, vermutete er eine schlechte oder gar fehlende Ausbildung des Hundes.

<https://strafrecht-online.org/mdr-kritik>

Als „treue Begleiter, unerschrockene Helfer und wahre Supernasen“ unterstützen mehr als 2.500 Diensthunde die Bundes- und Landespolizei bei ihrer täglichen Arbeit. Ausgebildet werden dafür zwei Arten von Diensthunden: Schutzhunde und Spürhunde.

Hank, der USB-Sticks, Festplatten und SIM-Karten erschnüffelt, sowie Bonny, die als Wasserhund verunglückte Menschen in Wassertiefen von 30 bis 40 Metern ausfindig macht – dies sind zwei eindrucksvolle Beispiele für die unvergleichlichen Fähigkeiten von Polizeihunden in vielfach existenziellen Einsatzszenarien, die weit

über die Möglichkeiten technischer Hilfsmittel hinauszugehen.

<https://polizei.nrw/vier-pfoten-im-einsatz>

<https://strafrecht-online.org/nrw-spuehunde>

<https://strafrecht-online.org/abendblatt-schnueffler>

Daneben wird der Einsatz von Polizeihunden insbesondere bei Demonstrationen faktisch dazu genutzt, eine Atmosphäre der Einschüchterung zu schaffen. In solchen Fällen wird sich nicht seines tierischen Scharfsinns bedient, sondern seine bloße Präsenz gezielt eingesetzt, um Respekt und Furcht hervorzurufen. Der Hund verliert dadurch seine Rolle als unersetzlicher Helfer und wird vielmehr zum häufig unverhältnismäßigen Werkzeug der Angst.

Diese führt jedoch regelmäßig zur Eskalation einer Situation und untergräbt das Vertrauen in die Polizei. Eine solche Instrumentalisierung für Zwecke der hoheitlichen Machtdemonstration findet sich im Übrigen auch beim Einsatz von Polizeipferden, der eine lange, unheilvolle Geschichte hat. Die polizeiliche Verwendung von Tieren sollte daher auf Situationen beschränkt werden, in denen deren Fähigkeiten die Möglichkeiten von Mensch und Technik übersteigen.

Der Vorfall in Riesa ist kein Einzelfall. Immer wieder lassen Nachrichten über gestresste oder gar verletzte Polizeihunde Tierfreunde aufhorchen. Die Worte „Mach druff jetzt auf das Vieh“, die aus jenem Video stammen, in dem ein sächsische Polizistin auf einen Polizeihund einschlägt, hallen weiterhin nach.

<https://strafrecht-online.org/lvz-hund>

Gleichzeitig häufen sich Artikel mit dem Titel „Polizeihund beißt ...“, die immer wieder über Vorfälle berichten, bei denen Polizeihunde durch Bisse oder aggressives Verhalten in den Fokus geraten. In der Regel folgt auf diese Vorfälle eine standardisierte Reaktion. Entweder wird der betroffene Hund aus dem Dienst genommen, was mit der Annahme einhergeht, dass er nicht mehr den Anforderungen der Polizeiarbeit entspricht,

oder aber er bleibt weiterhin im Dienst, etwa wenn er einen „Wesenstest“ bestanden hat, der ihn als noch diensttauglich und in seiner Aggressionskontrolle als ausreichend zuverlässig bewertet. Eine solch standardisierte Reaktion auf sowie Prävention von Gewalt *durch* Polizeihunde ist bei Gewalt *gegen* Polizeihunde ebenso wünschenswert.

Darüber hinaus steht noch immer eine endgültige Entscheidung über die eigentlich schon seit Jahren klar beantwortete Frage nach dem Einsatz von sog. Stachelhalsbändern bei Diensthunden aus. Er war zuletzt bei der Ausbildung, Erziehung oder beim Training von Hunden durch den 2022 in Kraft getretenen § 2 Abs. 5 TierSchHuV verboten worden. Nachdem diverse Länder darüber klagten, einen Teil der Diensthunde nun nicht mehr einsetzen zu können, stellte das Land Brandenburg im Mai 2024 einen Verordnungsantrag mit dem Ziel, Stachelhalsbänder oder andere schmerzhaftes Mittel bei bereits ausgebildeten Diensthunden verwenden zu dürfen, sofern mildere Mittel nicht zielführend seien.

<https://strafrecht-online.org/bundesrat-brandenburg>

Über den Antrag wurde bis heute nicht entschieden. Dabei sollte die Antwort klar sein. Bereits in einem Urteil aus dem Jahr 1985 hatte das OLG Hamm eine erhebliche Schmerzverursachung durch den Einsatz eines solchen Halsbandes festgestellt. Vor solchen wiederum schützt § 3 Nr. 5 TierSchG Tiere aller Art, auch Diensthunde. Ein erneutes Zulassen solcher Praktiken würde das

Vertrauen in den staatlichen Tierschutz nachhaltig erschüttern. Sie sind daher weiterhin strikt zu untersagen.

Die Polizei NRW etwa kommt laut eigenen Aussagen seit Jahren ohne den Einsatz solcher Halsbänder aus. Dass Hunde in Brandenburg im Gegensatz zu ihren nordrhein-westfälischen Artgenossen mit den gängigen Methoden der Hundehaltung nicht zu bändigen sind, erscheint abwegig.

Letztlich bleibt es dabei: Es ist nicht der Hund, der in besonderem Maße der Disziplinierung durch schmerzhaftes Mittel bedarf, es ist der Mensch, dessen Erziehungsmethoden das Verhalten des Tieres maßgeblich prägen und der an seinem eigenen Umgang arbeiten muss, um den Bedürfnissen des Tieres gerecht zu werden.

Ob die Vorfälle in Riesa oder die Brandenburger Diskussion bloße Einzelfälle darstellen oder doch ein tieferliegendes institutionelles Problem aufzeigen: Ereignisse wie diese sollten nicht nur PETA und Martin Rütter in Alarmbereitschaft versetzen. Vielmehr ist es an der Zeit, diese Vorkommnisse als deutlichen Hinweis auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Sensibilisierung für das grundgesetzlich verankerte Staatsziel Tierschutz in der polizeilichen Arbeit zu begreifen.

Die Vermeidung des hoheitlichen Einsatzes von Tieren in konfrontativen Situationen würde nicht nur dieses Ziel ganz automatisch befördern, sondern zugleich dazu beitragen, polizeiliche Arbeit nicht als Demonstration von Macht erleben zu müssen.

III. Gesellschaft

< Der Zauber der 3000 Garagen >

Garagen ... Sind das nicht die Heimstatt von Luxus und Verschwendung und zudem ein städtebauliches Armutszeugnis? Stehen Sie nicht für ökologisches Raubrittertum und konterkarieren alle Anreize umweltfreundlicher Mobilität? Versiegeln sie schließlich nicht weiter den Boden und verschwenden hierüber bezahlbaren Wohnraum?

Vielleicht auch, das konstatieren wir gern.

Aber sie stehen eben auch für viele unbeschwerte Stunden von RH, die er mit dem Traktieren von Garagentoren beim Hochball (Heißt das heute noch so?) mit seinen Freunden verbrachte, die es bei Fehlschüssen immer wieder über eine sog. Räuberleiter zu erklimmen galt (damals waren RH derartige Stereotypen schnurz) und was er, oben angelangt, zu einem kurzen Ausflug an den über das Garagendach ragenden Obstbaum nutzte.

Sie stehen zudem insbesondere im Osten Deutschlands für Schutzräume eines raren Gutes, auf das man viele Jahre sehnlichst gewartet hatte. Die in Eigeninitiative errichteten Ensembles der so bezeichneten Garagenhöfe waren darüber hinaus nicht nur genossenschaftliche Werkstatt, sie waren zudem gewissermaßen der Archetyp von heute in hippen Lofts zu findenden Start-ups und der Ort, an dem man sich mangels eines Kleingartens traf und gemeinsam grillte. Und damit auch ein Rückzugsraum vor der Diktatur der SED. Die Garagen waren aber auch sehr persönliche Orte der Erinnerung, in denen man all das unterzubringen vermochte, an dem man hing.

<https://strafrecht-online.org/faz-garagenhoefe>

Schon einige Male haben wir im Newsletter ein Plädoyer für den Erhalt von Orten gehalten, die eine für die Gesellschaft zeithistorisch bedeutsame Geschichte zu erzählen vermögen. Für uns sind es schlicht im wahrsten Sinne des Wortes

Denkmäler, ohne dass wir auch nur einen Gedanken an flüchtige Begriffe wie Ästhetik oder Werthaftigkeit zu verschwenden bereit sind.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-11-22> [IV.]

Dies gilt für uns zweifelsfrei etwa für das Gerichtsgebäude, das 1975 für die Strafprozesse gegen die RAF in Stammheim errichtet wurde, ferner für das so bezeichnete DDR-Generalshotel, das Empfangs- und Gästehaus der DDR.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-07-01> [III.]

<https://strafrecht-online.org/nl-2023-09-22> [V.]

Beide Gebäude sind mittlerweile mit brachialer Tatkraft plattgemacht worden, und auch um die Garagenhöfe ist es schlecht bestellt, die meist auf dem Grund und Boden der Kommunen errichtet wurden. Trotz aller demografischer Probleme verweisen diese auf einen Bedarf etwa für Schulen und Horte. Und so wird die Luft für die Garagenhöfe dünn, die wir wie das Gerichtsgebäude von Stammheim voller Respekt als ein Denkmal einordnen wollen.

Auch vor diesem Hintergrund schätzen wir eines der zentralen Projekte von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas ganz besonders, das Projekt #3000Garagen.

<https://chemnitz2025.de/3000garagen/>

Es steht für lediglich ein Zehntel der in Chemnitz gezählten rund 30.000 Garagen, und eben für deren Geschichte. Und wir hoffen, dass am Ende nicht ein paar armselige Alibi-Garagen übrigbleiben werden, die all ihre kollektive Kraft verloren haben.

<https://strafrecht-online.org/faz-politische-garagen> [kostenfrei über UB]

<https://strafrecht-online.org/garagen-ddr>

IV. Lehre

< Lieber Work-Life-Balance als schwere Texte lesen >

Ja, eben, werden Sie sagen. Dafür haben wir ChatGPT und genau das ist doch schon in der „Kategorie, die man wohl braucht“ (V.) ausgeführt.

Heike Schmoll von der FAZ nähert sich diesem Thema aber noch wesentlich grundsätzlicher, als dies RH selbst in seinen Träumen vermag. Nicht umsonst hat sie Germanistik und Theologie studiert, ist noch älter und betätigt sich als sog. Bildungskritikerin (auch ein interessantes Wort). Auch theologisch soll sie irgendetwas gebrandmarkt haben, das RH in gleicher Weise nicht versteht, zudem sei die Rechtschreibreform ein Werk des Teufels gewesen.

Heike Schmoll also muss nicht einmal ChatGPT bemühen, um die Studenten (sie ist Trägerin des Deutschen Sprachpreises, also halten wir mal ehrwürdig die Füße still) der Geisteswissenschaften für ihre geradezu selbstzerstörerische Nivellierung des Niveaus zu tadeln. Ein gutes Leben mit auskömmlichem Gehalt und möglichst vielen Freiräumen, auf Neudeutsch „Work-Life-Balance“, sei in sämtlichen Befragungen eines der wichtigsten Ziele der Schulabgänger. Daher seien Betriebswirtschaft, Informatik und Rechtswissenschaft besonders beliebt.

Oh ja, rufen wir aus. Wenn sie denn wüsste, wie im Jurastudium hantiert wird (s. sogleich u. V.), würde erst recht ein Schuh draus.

Heike Schmoll führt für diese Bildungskrise das Fehlen mitreißender Hochschullehrer an. Studenten würden sich mangels Lichtgestalten eher auf die Attraktivität einer Stadt konzentrieren. Und wir ergänzen: Vielleicht ist auch die Bezahlbarkeit des Studiums in einer bestimmten Stadt durchaus ein Argument. Deutschlehrern gelinge es nur noch selten, die Freude an der Literatur und am Lesen zu vermitteln. Kein Wunder, wer nicht einmal die Buddenbrooks oder Faust gelesen habe und Menschen gegenüberstehe, die selbst nicht richtig lesen könnten. Zudem würde der Wert der Geisteswissenschaften allein noch darin gesehen,

von Umwelt- und Klimaaktivisten vereinnahmt zu werden.

Offensichtlich gelinge es nicht, das Denken und die Arbeit an Texten als unerlässliche Erkenntnisquellen begreiflich und attraktiv zu machen. Die Figur des öffentlichen Intellektuellen habe an Bedeutung verloren. Die Orientierung an Anwendbarkeit und am wirtschaftlichen Nutzen führe zur bereits oben erwähnten selbstzerstörerischen Nivellierung des Niveaus.

<https://strafrecht-online.org/faz-schwere-texte>
[kostenfrei über UB]

Hier scheint Heike Schmoll doch einiges in ihrem Feldzug gegen zeitgemäße Lehrinhalte und Klimaaktivisten durcheinandergeraten zu sein. So mag die Beobachtung zutreffen, es mangle an mitreißenden Hochschullehrenden. Aber ob dies wirklich an fehlendem Wissen über die Buddenbrooks liegt? Die derzeit Schule und Universitäten dominierende Generation Z scheint RH durchaus nicht entscheidend durch das Streben nach wirtschaftlichem Nutzen geprägt zu sein und könnte sich auch deshalb für den Klimaschutz interessieren.

Und vielleicht würde man sie wieder für die Arbeit mit Texten zu begeistern vermögen, wenn sie die Erfahrung machten, dass auch in der Lehre das Niveau über ChatGPT hinausginge. Denn viele Professor:innen müssten sich bei einer genaueren Analyse eingestehen, aufgrund anderer Prioritätensetzung in Richtung sog. Forschung schon längst die Lehre in einem Maße vernachlässigt zu haben, dass ChatGPT in Menschengestalt hierüber nur noch höhnisch lachen würde, wäre er nicht so gut erzogen (s. noch einmal den Beitrag u. V.).

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die Saison beginnt >

Die Hausarbeiten- und Seminarsaison steht vor der Tür. Und ChatGPT reibt sich die Hände, die Nachfrage nach Unterstützung wird wieder ins Unermessliche steigen. Gut, dass dieses Tool nie ermüdet, immer höflich bleibt und stets mit Eleganz eine ausgewogene Balance der vertretenen Meinungen präsentiert. Das müsste doch auch für die Haus- und Seminararbeit angesagt sein, zur Not kann man eben streng darauf hinweisen, die herrschende Meinung sei gefragt, abwegiges Zeug könne ruhig vernachlässigt werden.

ChatGPT hat offensichtlich noch weitere Vorzüge: Schwierige und hoffentlich bereits digitalisierte Texte (anderenfalls kann man sie eh vergessen) können süffig aufbereitet werden, damit man sie versteht, Rechtschreibung und Interpunktion klappen vergleichsweise vorzüglich. Stilistisch ein wenig sperrig daher kommende Versionen werden aufgepeppt und bei Bedarf auf die richtige Zeichenzahl reduziert.

Das war´s? RH wird ein wenig nervös. Er stammt aus einer anderen Zeit und tut nur so, als sei er

jung. Also befragt er ChatGPT selbst und wird umgehend eines Besseren belehrt: ChatGPT kann eigentlich alles, lässt es aber in sympathischer Art und Weise nicht groß raushängen: Strukturieren, recherchieren, Rechtsbegriffe und Theorien erläutern, beim Gutachtenstil und der Auslegung helfen, korrekt zitieren, Pro- und Contra-Diskussionen führen, die Bearbeitungszeit im Auge behalten. Sogar der Vermeidung von Plagiaten soll ChatGPT dienen, indem die „Formulierung in eigenen Worten“ unterstützt wird.

Das ist doch schön: RH hatte hier eigentlich eher das Verb „kaschieren“ im Sinn, ist aber vom Begriff wie der Sichtweise her vermutlich wieder sehr altmodisch gedacht. Also nur zu. Und beim Zeitmanagement bitte daran denken, dass man doch einiges an lästigem Recherchieren, Nachdenken und Gestalten sparen wird. Und was soll man mit dieser gewonnenen Zeit dann anfangen? Sie wissen schon, wer bei dieser Frage helfen könnte.

VI. Das Beste zum Schluss

Wir kämpfen elegant mit dem Florett (s.o. I.), aber es geht natürlich auch so:

<https://www.youtube.com/watch?v=fe3kUF6GS10>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 24.01.2025

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>